

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Ulrich Kriese **3** Grundsteuerreform:
2019, das Jahr der Entscheidung
- Daniel Mühlleitner **9** Flächenausweisungszertifikate –
Ökonomische Fallstricke und
Perspektiven
- Thomas Seltmann **15** Geld mit Ablaufdatum – Wie sich
eine Liquiditätsgebühr auf Bargeld
praktisch realisieren ließe
- Beate Bockting **23** Bargeld im Fokus der aktuellen
Geldpolitik
- Ferdinand Wenzlaff **44** Robert Eisler und die virtuelle
Parallelwährung
- Johann Walter **55** Zukunft des Bargelds: regionale
Komplementärwährung?
- Max Danzmann **65** Warum staatliche Währungen privaten
Kryptowährungen überlegen sind
- 75** Personalien - Bücher

Geld mit Ablaufdatum – Wie sich eine Liquiditätsgebühr auf Bargeld praktisch realisieren ließe

Thomas Seltmann

In seiner berühmten „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ schrieb der britische Ökonom John Maynard Keynes über den Vorschlag des Sozialreformers Silvio Gesell, die wirtschaftliche Konjunktur mit Hilfe „rostender Banknoten“ zu stabilisieren: „Jene Reformatoren, die in der Erzeugung künstlicher Durchhaltekosten des Geldes ein Heilmittel gesucht haben, zum Beispiel durch das Erfordernis periodischer Abstempelungen der gesetzlichen Zahlungsmittel zu vorgeschriebenen Gebühren, sind somit auf der richtigen Spur gewesen. Und der praktische Wert ihrer Vorschläge verdient, erwogen zu werden.“¹

Gleichwohl erschien es Keynes auch sehr zweifelhaft, ob die Einführung von „rostenden Banknoten“ in der Form von Stempel- oder Markenkleegebeld in größerem Stil praktisch realisierbar ist. „Der hinter dem gestempelten Geld liegende Gedanke ist gesund. ... Aber es bestehen viele Schwierigkeiten, auf die Gesell nicht gefasst war.“² Vielleicht war dies ein Grund, weshalb Keynes nach der ersten großen Weltwirtschaftskrise den Gedanken „rostende Banknoten“ nicht weiter verfolgte und stattdessen kreditfinanzierte staatliche Beschäftigungsprogramme als kurzfristigen Ausweg aus der Krise vorschlug.

An der mangelnden Praktikabilität der „rostenden Banknoten“ hat sich auch nach Gesell und Keynes lange Zeit nichts geändert. Weder das sog. Drei-Serien-Geld noch die Überlegung von Helmut Creutz, einzelne Banknotenstückelungen mit Hilfe eines Zufallsgenerators auszulösen, gegen die Zahlung einer Gebühr gegen neue Banknoten umzutauschen und damit die gesamte Geldmenge einem Umlaufimpuls auszusetzen,

konnten die mit ihrer praktischen Umsetzung zu erwartenden Probleme hinreichend lösen.³ Die Umsetzbarkeit und Akzeptanz der Liquiditätsgebühr für Zahlungsmittel ist aber wesentlich von einer praktikablen technischen Lösung abhängig (Kriterium Praktikabilität), die sich in bestehenden Strukturen zwischen Handel und Banken möglichst einfach integrieren lässt (Kriterium Kompatibilität).

In einem zweiteiligen Aufsatz „Heiße Kohle – Zur Umlaufsicherung des Geldes“ lieferte Dirk Lühr eine schlüssige wirtschaftstheoretische Herleitung der ökonomischen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Einführung einer Liquiditätsgebühr für Zahlungsmittel, nachdem zwischenzeitlich der US-amerikanische Geldtheoretiker und Notenbanker Marvin Goodfriend vorgeschlagen hatte, Banknoten mit Magnetstreifen auszustatten und darin die periodische Liquiditätsgebühr einzuprogrammieren.⁴ Bevor er die Umsetzung im Rahmen des Buchgeldes ausführlich darlegte, schilderte Lühr bezüglich des Bargeldes kurz den aktuellen Stand der unbefriedigenden, weil kaum praktikablen Vorschläge „zur Technik der Umlaufsicherung“: „Hinsichtlich des Bargeldes wurden verschiedene Vorschläge diskutiert: Von Gesell selbst wurde das Stempelgeld oder das Tabellengeld in die Diskussion eingebracht, spätere Diskussionen drehten sich um Seriengeld. Beispielsweise wären kontrollierte „Geldverrufe“ vorstellbar, nach mittelalterlichem Vorbild (Brakteaten). Allerdings wäre dafür Sorge zu tragen, dass die Akzeptanz des Systems durch die Belastungen nicht über Gebühr leidet. Dies ist eine Schwäche des Seriengeldes. Eine möglicherweise weniger komplizierte Alternative

könnten Magnetstreifen im Geld sein, in denen die Gebühr als Schwund einprogrammiert ist. Gleichzeitig könnte der aktuelle Wert nach dem Muster des Tabellengeldes physisch und maschinell ablesbar gemacht werden. Selbstverständlich ist der betreffende Vorschlag auch mit Problemen verbunden: So müssten Automaten in der Lage sein, die betreffenden zum Umtausch aufgerufenen Scheine anhand der Magnetstreifen zu erkennen und den Diskont zu berechnen, gegebenenfalls auch Rundungsoperationen vorzunehmen. Die Lesegeräte an den Registrierkassen müssten so ausgestattet werden, dass sie den Abschlag vom Nennwert automatisch berechnen könnten. An dieser Stelle ist mit Kosten des Systemwechsels zu rechnen. Dieser wurde jedoch auch bei der Umstellung auf den Euro gemeistert. Man muss kein Hellseher sein, um vorherzusagen, dass diese Kosten von dem Nutzen der Umstellung weit übertroffen würden.“⁵

Die Schwierigkeiten, Banknoten mit einer im zeitlichen Ablauf fälligen Gebühr zu versehen, werden in diesen Sätzen von Dirk Lühr deutlich. Die Anforderungen lassen sich in folgenden Kriterien für umlaufgesichertes Bargeld präzisieren:

1. Transparenz

Die Benutzer/innen müssen jederzeit ohne zusätzliche Hilfsmittel oder elektronische Geräte den aktuellen Wert einer Banknote erkennen können und ob und wie lange die Banknote gültig ist. Dazu gehört auch, dass das Erscheinungsbild der Banknoten sich nicht mehrfach oder in kurzen Zeitabständen ändert.

2. Handhabbarkeit

Die gewohnte Handhabung der Banknoten als bequemes und anonymes Zahlungsmittel darf nicht beeinträchtigt werden. Die bei flüchtigem Blick auf den Geldschein erkennbaren Informationen müssen ausreichen, um eine Zahlung vorzunehmen. Den Benutzern darf kein prinzipiell neues Verfahren zugemutet werden, sofort zu erkennen, ob eine Banknote gültig ist oder nicht. Es muss vielmehr an die Gewohnheiten im Alltag und im Zahlungsverkehr anknüpfen.

3. Systemkonformität

Das Benutzen der Banknoten sollte nicht von technischen Zusatzgeräten oder grundsätzlich

neuen Arbeitsschritten abhängig gemacht werden. Die technische Realisierung soll keine kostspieligen Zusatzanforderungen an Einzelhandel und Bankwesen stellen, sondern sich einfach in die bestehenden Abläufe integrieren lassen.

4. Gebührenkontinuität

Der Gebühreneinzug soll in möglichst kleinen Zeitschritten erfolgen, damit eine gleichmäßige und niedrige Belastung der Zahlungsmittel mit der Gebühr erfolgt. Er soll kontinuierlich und kalkulierbar sein und es sollten alle Stückelungen gleichzeitig betroffen sein, da die Gebühr sonst durch Banknotenaustausch zwischen den Stückelungen unterlaufen werden kann.

5. Glaubwürdigkeit

Die Maßnahme darf die Glaubwürdigkeit und die Bedeutung der Banknote als allgemein anerkannte „Urkunde“ nicht beeinträchtigen, damit der praktische Nutzen eines allgemein gültigen gesetzlichen Zahlungsmittels voll erhalten bleibt. Die Maßnahme darf auch die Fälschungssicherheit nicht beeinträchtigen wie auch die Möglichkeit für den Benutzer, die Echtheit durch offensichtliche Merkmale nachzuvollziehen.

Die bisherigen Vorschläge

Einige Vorschläge für die Umsetzung gebührenbehafteten Geldes wurden in Variationen und in begrenztem Umfang bei einzelnen Modellprojekten bereits ausprobiert. Erfahrungsgemäß fallen im Rahmen überschaubarer lokaler Projekte einzelne Mängel nicht so sehr ins Gewicht. Beim allgemeinen gesetzlichen Zahlungsmittel liegen die Anforderungen jedoch höher. Betrachten wir die bisherigen Vorschläge im einzelnen:

Stempel-/Markengeld

Beispiele: Arbeitswertbestätigungen in Wörgl und Regionalgeld Chiemgauer

Die Banknoten behalten dadurch ihre Gültigkeit, dass in regelmäßigen Zeitabständen gebührenpflichtige Marken aufgeklebt oder aufgestempelt werden. Die Realisierung ist im Ablauf aufwändig und die Fälschung von Marken oder Stempeln verhältnismäßig einfach. Die maschinelle Verarbeitung der Banknoten wird beeinträchtigt und die Prüfung der Banknoten im Zahlungsverkehr umständlich. Diese Maßnahme erfüllt nicht

das Kriterium 3 und nur eingeschränkt die Kriterien 1, 2 und 5.

Tabellengeld

Beispiel: Regionalgeld Roland, Bremen

Auf der Banknote ist zusätzlich zum Nennwert eine Tabelle aufgedruckt. Aus der Tabelle ist ablesbar, wann die Banknote welchen (niedrigeren) Wert tatsächlich hat. Eine Banknote hat also fast nie den aufgedruckten runden Nennwert, sondern in der Regel einen ungeraden aktuellen Wert. Das erschwert die Zahlungsvorgänge enorm. Bei Zahlungen mit mehreren Banknoten muss man beispielsweise erst aus den Tabellen der einzelnen Scheine den augenblicklichen Wert ermitteln und mühsam addieren. Dieser Vorschlag erfüllt die Kriterien 1 und 2 nicht.

Umtausch der gesamten Geldmenge

Beispiel: Euro-Umstellung

Der Vorschlag, zu einem überraschenden Zeitpunkt die gesamte Bargeldmenge zum Umtausch aufzurufen und durch völlig neue Banknoten zu ersetzen, scheint nur auf den ersten Blick einfach. Die Euroumstellung hat gezeigt, wie aufwändig eine solche Maßnahme in der Praxis ist. Aufgrund des Aufwandes wäre die Maßnahme kaum zu verheimlichen und ließe sich kaum überraschend umsetzen. Bei jedem Umtausch müsste die Gestaltung der Banknoten vollständig erneuert werden. Immer wieder müssten alle Benutzer neue Geldscheine „lernen“ und die bisherigen vergessen. Die Kriterien 2, 3 und 4 und zum Teil auch 1 lassen sich damit kaum erfüllen.

Seriengeld, Drei-Serien-Geld

keine Beispiele

Um den Aufwand beim Umtausch der gesamten Geldmenge zu verringern, wurde diese Idee konzipiert, mit der nur ein kleiner Teil der Geldmenge zum Umtausch aufgerufen wird und damit auch eine kontinuierlichere Belastung der Geldhalter mit Gebühren zu ermöglichen. Die Banknoten sollen hierbei eine Kennzeichnung in Form z.B. einer römischen Ziffer (I, II, III) erhalten. Von jeder der sechs derzeitigen Stückelungen (5, 10, 20, 50, 100 und 200 / die EZB bringt neue 500er Noten nicht mehr in Umlauf) sind drei, insgesamt also 18 gültige Serien in Umlauf. Wird eine dieser Serien nach dem Zu-

fallsprinzip zum Umtausch aufgerufen, müssen die Scheine gegen Gebühr in Banknoten einer neuen Serie umgewechselt werden. So wird beispielsweise die Serie II der Stückelung „50 Euro“ gegen eine Serie mit der Kennzeichnung „IV“ umgetauscht. Schon mit dem ersten Umtausch beginnt die Verwirrung für die Banknotennutzer. Würde dieses Verfahren eine Weile praktiziert, so kann sich nach wenigen Umtauschvorgängen kaum jemand mehr merken, welche Serien welcher der 18 Stückelungen nun noch gültig sind und welche nicht. Das ist schlicht und einfach nicht praktikabel und erfüllt schon nicht die Kriterien 1 und 2.

Lotteriewauslösung einzelner Stückelungen

keine Beispiele

Ein vereinfachter Vorschlag lautet, komplette Stückelungen in unregelmäßigen Abständen zum Umtausch aufzurufen, also beispielsweise alle 50-Euro-Scheine. Auch das führt nicht zum Ziel, weil sich auch hier die auszutauschenden Scheine völlig von den bisherigen unterscheiden müssten. Der Benutzer müsste also genau wissen, welche Banknotenstückelungen bis wann gültig sind oder waren und ab wann neue Banknoten gelten und wie diese aussehen. Auch hier sind schon die Kriterien 1 und 2 nicht erfüllt.

Elektronisches Geld und elektronische Banknoten

Beispiel: Geldkarte

Oft wird als Ausweg eine mehr oder weniger umfangreiche Elektronisierung der Banknoten vorgeschlagen. So sollen die Scheine wahlweise mit Magnetstreifen, Displays oder Funk-Chips (RFID) ausgestattet werden. Technisch mag es machbar sein und vielleicht sogar bezahlbar, elektronisches Bargeld einzuführen oder Geldscheine mit elektronischen Applikationen auszustatten, um sich verändernde Geldschein-Nennwerte zu erzeugen. Dies wäre vermutlich sogar die Voraussetzung, das Kriterium 4 optimal zu erfüllen. Allerdings geht dieser Vorschlag völlig zu Lasten der Kriterien 1, 2 und 5, die meines Erachtens deutlich schwerer wiegen. Auch das Kriterium 3 ließe sich damit wahrscheinlich nicht erfüllen.

Vorschläge, Banknoten nur in Verbindung mit Elektronik nutzbar zu machen, haben den Nach-

teil, dass sie die Anonymität einschränken können und beispielsweise Zahlungen im privaten Bereich erschweren. Es muss ja auch einfach möglich sein, einem Freund oder Nachbarn ein paar Scheine in die Hand zu drücken, ohne dass er ein Lesegerät braucht um festzustellen, wie viel Geld mit welcher Gültigkeit ich ihm da gerade gegeben habe. Zwar gibt es dafür heute bereits Lösungen über private Zahlungssysteme wie Paypal und deren Smartphone-Apps. Dies schließt aber Anonymität aus und machte den Besitz und die Nutzung dieser Geräte praktisch allgemeinverbindlich zur Nutzung des gesetzlichen Zahlungsmittels und wäre ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre.

Die Geldkarte ist ein gutes Beispiel dafür, wie wenig Akzeptanz die elektronische Form des Bargeldes findet, übrigens und aus gutem Grund ganz im Gegensatz zum elektronischen Zahlungsverkehr mit Bank- oder Kreditkarte, bei dem es sich eben nicht um eine Barzahlung, sondern um eine Überweisung handelt.

Zwischenbilanz

Alle diese Vorschläge führen also nicht zu einer praktikablen Lösung, welche die bisherigen Vorteile und den praktischen Nutzen der Banknoten im Zahlungsverkehr erhält und gleichzeitig die effiziente Einziehung einer kontinuierlichen Liquiditätsgebühr ermöglicht. Bei einigen Verfahren wird das Vertrauen in das jederzeit transparente und allgemein akzeptierte Zahlungsmittel „Banknote“ sogar massiv beschädigt, weil das Risiko für den Benutzer steigt, eine ungültige (oder im Wert verminderte) Banknote zu besitzen, ohne es sofort zu erkennen. Und anstatt das Bargeld mehr oder weniger kontinuierlich mit einer kalkulierbaren „Parkgebühr“ zu belasten, wird die Benutzung von Banknoten buchstäblich zum Lotteriespiel.

Der Vorschlag „Ablaufdatum“

Wahrscheinlich wird es keine Lösung geben, die allen oben definierten Kriterien vollständig genügt. Der folgende Vorschlag könnte aber ein praktikabler Kompromiss sein und Anstoß zu

weiteren Diskussionen und Ideen. Er könnte folgendermaßen aussehen: Banknoten werden mit einem Ablaufdatum versehen.⁶ Nach Ablauf des Datums werden sie nur noch unter Abzug einer Gebühr von beispielsweise 1 Prozent des Nennwertes angenommen.⁷ Die Gültigkeit der Banknoten beginnt am ersten Kalendertag des ersten Gültigkeitsmonats und endet am letzten Tag des Ablaufmonats, der auf den Banknoten aufgedruckt ist. Eine Banknote hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Kalendermonaten.⁸

Zum Beispiel: Die neuen Banknoten wurden zum 1. April 2019 ausgegeben. Auf der 50-Euro-Banknote wäre dann der Ablaufmonat mit „gültig bis Juni 2019“ aufgedruckt. Nach dem 30. Juni wird dieser Schein bei den Banken nur noch gegen die Zahlung von 1 Prozent – also fünfzig Eurocent – in eine dann gültige Banknote umgetauscht oder unter Abzug der Gebühr dem Girokonto gutgeschrieben.

Alle Stückelungen haben den gleichen Gültigkeitszeitraum. Sie werden zum Quartalsbeginn ausgegeben und laufen zum Quartalsende ab. Die von der Notenbank insgesamt auszugebende Menge wird viel geringer sein als heute, weil heute große Mengen der Banknoten nicht als Zahlungsmittel im Währungsraum umlaufen, sondern in Liquiditätskassen lagern, für Spekulationszwecke verwendet werden oder außerhalb des Währungsraums verwendet werden.⁹ Die Erfahrungen bei der Euro-Umstellung untermauern diese Annahme. Schon Monate zuvor wurden große Bargeldbestände abgebaut und noch heute, viele Jahre nach der Umstellung, sind noch große Bargeldbestände nicht umgetauscht worden. Nur ein Teil der ausgegebenen Bargeldmenge wird also tatsächlich für das benutzt, wofür sie eigentlich gedacht ist: für Zahlungsvorgänge.

Praktische Handhabung

Zurück zur Handhabung des Bargeldes mit Ablaufdatum. Ist eine Banknote bereits länger abgelaufen, wurde aber bisher vergessen sie umzutauschen, so sind diese Banknoten nicht ungültig. Alle Banknoten behalten ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel, so wie das bisher

bei alten Noten und sogar den Scheinen der Deutschen Mark der Fall ist. Die Summe der Umtauschgebühr wächst jedoch in jedem weiteren Quartal um den gleichen Prozentsatz. Nach sechs Monaten beträgt die Umtauschgebühr also 2 Prozent, nach 9 Monaten 3 Prozent und so weiter. Nach 25 Jahren ist eine abgelaufene Banknote wertlos, weil die aufgelaufene Umtauschgebühr genauso hoch ist wie der Notenwert. In der Regel werden abgelaufene Banknoten jedoch ohnehin durch die Abläufe im allgemeinen Zahlungsverkehr schnell aussortiert, dazu gleich mehr.



Abbildung: Auf den offiziellen Banknoten der EZB ist ausreichend Platz, den im Text beschriebenen Vorschlag zur Belegung der Banknoten mit einer Liquiditätsgebühr umzusetzen. Ein Ablaufdatum wie das Mindesthaltbarkeitsdatum zum Beispiel bei Lebensmitteln. Die hier gezeigte Banknote würde Anfang April 2019 in Umlauf gebracht und Anfang Juli 2019 wieder aus dem Verkehr gezogen.

Banknote: © EZB, Collage: Thomas Seltmann.

Für die Benutzer der Banknoten ist auf den ersten Blick zu erkennen, ob der Schein noch gültig oder bereits abgelaufen ist. Das ist so einfach und offensichtlich wie das gewohnte Mindesthaltbarkeitsdatum beim Joghurtbecher im Supermarkt-Kühlregal. Das Ablaufdatum der Banknote wird außerdem zusammen mit der Seriennummer der Banknote als Strichcode aufgedruckt¹⁰, so wie er auf allen Handelswaren zu finden ist und von den Scannerkassen in Geschäften gelesen wird. Wozu dieser Strichcode dient, wird gleich deutlich.

Kompatibel zu den etablierten Abläufen im Zahlungsverkehr

Alle Banknoten, die für Zahlungsvorgänge genutzt werden, gehen in der Regel den folgenden Weg: Die Kunden holen sich Banknoten aus dem Geldautomaten einer Bank. Aus ihrem Portemonnaie bezahlen sie im Supermarkt den Einkauf an der Kasse. Dort sammeln sich im Lauf des Tages die Banknoten und werden spätestens nach Geschäftsschluss zum Tresor der Bank gebracht. Dort werden die Gelder maschinell gezählt und dem Konto des Supermarktbetreibers gutgeschrieben.

Die Geschäftsbank bringt die Noten dann zur nächstgelegenen Filiale der Bundesbank, wo sie geprüft, gezählt und sortiert werden. Falschgeld, das von der Geschäftsbank nicht erkannt wurde, und abgegriffene Scheine werden aussortiert. Die Banknoten werden frisch gebündelt und kommen erst danach wieder zur Geschäftsbank zurück, zum Wiederbefüllen der Geldautomaten. Der Kreislauf beginnt von neuem.

Weil die Banknoten zwischendurch mehrfach maschinell gezählt werden, muss das Ablaufdatum auch maschinenlesbar sein. Die Zählmaschine liest den Strichcode auf der Banknote und sortiert abgelaufene Scheine automatisch aus. Dem Einzahler wird die entsprechende Gebühr bei der Kontogutschrift abgebogen. Deshalb der Strichcode, aber er erfüllt noch einen weiteren Zweck: In Zukunft scannen Kassierer/innen nicht nur die Waren, sondern auch die Banknoten, die sie von den Kunden erhalten. Die Kasse erkennt, ob der Schein noch gültig ist, und berechnet bei abgelaufenen Scheinen die

fällige Umtauschgebühr. Um diesen Betrag reduziert sich dann das Wechselgeld, das den Kund/innen herausgegeben wird. Außerdem gibt die Kasse einen Ton von sich, der signalisiert: diese Banknote sollte nicht als Wechselgeld verwendet, sondern abgelegt und nach Tagesabschluss mit den Banknotenbündeln zur Bank gegeben werden.

Auch bei der Einzahlung der Supermarkt-Kassenbestände bei der Geschäftsbank werden die Gebühren von der Kontogutschrift abgezogen und ebenso bei der Lieferung der Banknoten von der Geschäftsbank an die Notenbank. Bezahlt wurde die Gebühr jedoch nur ein einziges Mal, nämlich als der Kunde mit der abgelaufenen Banknote im Geschäft bezahlt hat. Letztlich landet also die Gebühr, die der Besitzer eines abgelaufenen Geldscheins bezahlt hat, bei der Notenbank. Da die Banknoten immer zum Monatsende ablaufen, trifft die Gebühr vor allem diejenigen, die viel Bargeld „flüssig“ halten. Je weniger Banknoten in Kassen, im Portemonnaie oder anderswo bereitgehalten werden, umso geringer ist das Risiko, überhaupt mit der Gebühr belastet zu werden.

Doch selbst dieses „Risiko“ ist für „Otto-Normalverbraucher“ gering. Die absoluten Gebühren sind nämlich gerade bei den für alltägliche Zahlungsvorgänge benutzten Stückelungen von 5 bis 50 Euro sehr gering:

Stückelung <i>Nennwert in Euro</i>	Gebühr <i>nach Ablauf in Euro</i>
5	0,05
10	0,10
20	0,20
50	0,50
100	1,00
200	2,00
500	5,00

Ein Rechenbeispiel: Wer jeweils am Quartalsende noch 130 Euro im Geldbeutel hat, zum Beispiel in Form eines 50-, zweier 20-, zweier 10- und vier 5-Euro-Scheine, wird pro Jahr im Durchschnitt mit kaum mehr als 5 Euro Gebühr belastet. Anders verhält es sich dort, wo große

Bargeldbestände in Tresoren liegen, zu Spekulationszwecken und für die Steuerhinterziehung verwendet werden oder weil das Geld aus illegalen Geschäften wie dem Handel mit Menschen, Drogen und Waffen stammt. Dort schmilzt der Wert solcher Bestände langsam aber sicher ab.¹¹

Bewertung

Machen wir die Probe: Erfüllt der neue Vorschlag die zuvor aufgestellten Kriterien?

1. *Transparenz*

Die Benutzer/innen können jederzeit ohne zusätzliche Hilfsmittel oder elektronische Geräte den aktuellen Wert einer Banknote erkennen und sehen, ob und wie lange die Banknote gültig ist.

2. *Handhabbarkeit*

Die Beschränkung auf den quartalsweisen Umtausch ermöglicht es, auch bei flüchtigem Blick auf die Banknote dessen Gültigkeit zu erkennen, ähnlich wie bei Lebensmitteln das Mindesthaltbarkeitsdatum. Die gewohnte Handhabung der Banknoten als bequemes und anonymes Zahlungsmittel bleibt weitgehend erhalten.

3. *Systemkonformität*

Zusatzgeräte sind nicht notwendig. Die Prüfung der Gültigkeit und die Berechnung der Gebühr lassen sich bei allen Zahlungssystemen in Verbindung mit Bargeld (Automaten, Scannerkassen) mit vorhandener Hardware umsetzen, durch kleine Änderungen der Software.

4. *Gebührenkontinuität*

Der Gebühreneinzug erfolgt nicht kontinuierlich, sondern in vierteljährlichen Schritten. Angesichts der geringen Höhe der Jahresgebühr von 4 bis 8 Prozent, was bei jedem Umtausch 1 bis 2 Prozent des Nennwertes kostet, erscheint dies für die Praxis noch vertretbar. Sollte sich herausstellen, dass der Umtausch Aufwand überschaubar bleibt, könnte das Intervall sogar auf zwei Monate verkürzt werden.

5. *Glaubwürdigkeit*

Das Fälschen der Banknoten wird etwas aufwändiger und die Glaubwürdigkeit der Banknote als Werturkunde mit ihren Echtheitsmerkmalen bleibt voll erhalten. Das Ablaufdatum und der Gebührenabschlag signalisieren zwar einen Verfall. Dieser wirkt sich aber im täglichen Gebrauch prak-

tisch kaum aus, da die Konsument/innen (und auf die kommt es zuvorderst an) am Monatsende den größten Teil ihrer Bargeldvorräte in der Regel bereits ausgegeben haben.

Zu den Kosten

Schon heute werden die verschlissenen Banknoten regelmäßig ausgetauscht. Laut EZB die 5er, 10er und 20er Scheine statistisch nach weniger als eineinhalb Jahren. Die 50er nach drei Jahren und die 100er nach vier Jahren bleiben deutlich länger nutzbar, was darauf hindeutet, dass diese Stückelungen deutlich langsamer umlaufen und auch für Hortungen eingesetzt werden. Auch aufgrund aufwändiger Sicherheitsmerkmale und wegen der empfindlichen Prüfsensorik in Verkaufsautomaten müssen Banknoten mit Gebrauchsspuren immer frühzeitig aus dem Verkehr gezogen werden.

Die Herstellung einer Euro-Banknote kostet nach Auskunft der Europäischen Zentralbank „in der Größenordnung von unter 10 Cent“. Selbst bei den Banknoten mit dem kleinsten Nennwert „5 Euro“ bringt der Umtausch eine Gebühr von 5 Eurocent, was die Herstellungskosten schon bei der kleinsten Stückelung zur Hälfte abdeckt. Bei den Banknoten größerer Nennwerte ist der Gebührenerlös entsprechend größer. Ein Teil der gesamten Gebührenerlöse würde also vermutlich ausreichen, um die häufigere Erneuerung der umlaufenden Banknoten zu finanzieren.

Wie bereits erwähnt, wird die Menge der periodisch umzutauschenden Banknoten erheblich geringer sein, als die heute von der Notenbank ausgegebene Menge, was sogar Aufwand und Kosten spart. Deshalb und weil sich der Umtausch fast nahtlos in die bestehenden Zahlungsabläufe integrieren lässt, wird das Verfahren nach einer Einführungsphase schnell Routine werden. Damit halten sich auch die möglichen Mehrkosten in der Zahlungsmittel-Logistik in Grenzen.

Die Wirkung

Zur Wirkung nur ganz kurz und allgemein, da Dirk Löhrl die fachlichen Zusammenhänge bereits ausführlich dargelegt hat.¹² Die Einführung der

Liquiditätsgebühr soll das Bereithalten von Zahlungsmitteln mit Kosten belasten. Was bei Waren seit je her üblich ist, gilt künftig auch für liquide Geldbestände: Die Lagerung verursacht Arbeitsaufwand und Instandhaltungskosten, und zwar nicht nur wie bisher nur für die Banken, die den Barzahlungsverkehr abwickeln, sondern künftig auch für die Halter der Banknoten. Diese Kosten führen dazu, dass Zahlungsmittelbestände auf ein notwendiges Minimum verringert werden. Die Funktion der Zahlungsmittel wird dadurch verbessert, dass deren Missbrauchsmöglichkeit als Wertspeichermittel eingeschränkt wird. Der Geldkreislauf wird stabilisiert und die Notenbank hat ein zusätzliches Instrument zur Steuerung der Geldmenge. Damit entfielen sogar die heutige Notwendigkeit, eine stetige Inflation zum Schutz vor dem Abrutschen in eine Deflation zu erzeugen.

Warum das aus Sicht der Notenbanken notwendig ist, erklärt Otmar Issing, früherer Chefvolkswirt der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank, in seinem Standardwerk „Einführung in die Geldtheorie“: „In Zeiten des konjunkturellen Abschwungs und extrem pessimistischer Erwartungen kann es folglich sein, dass es keinen positiven Zinssatz gibt, bei dem Angebot und Nachfrage nach Ersparnissen zum Ausgleich kommen. Das Sparen führt dann also zu einem teilweisen Nachfrageausfall, der Kreislauf gerät in einen Schrumpfungsprozess.“¹³

An anderer Stelle im selben Buch verweist Issing auf den geradezu technischen Grund für dieses Problem „Eine Besonderheit der Deflation liegt in der schon erwähnten „Nullgrenze“. Solange mit dem Bargeld ein liquides, risikoloses alternatives Aktivum zur Verfügung steht, kann der Nominalzins nicht unter null sinken – die Anleger würden Aktiva mit negativer Verzinsung meiden und Bargeld halten.“¹⁴

Genau hier setzt der Vorschlag an, der im vorliegenden Text erläutert wird. Mit der Liquiditätsgebühr auf Bargeld stünde das Bargeld in der von Issing beschriebenen Eigenschaft nicht mehr zur Verfügung und die Notenbanken könnten auch den Bereich negativer Zinsen für aktive Geldpolitik nutzen, so wie Issing das als notwendig beschreibt.

Echte Geldwertstabilität würde ein realisierbares Ziel.

Innerhalb eines Gesamtkonzepts zur Einführung der Liquiditätsgebühr im Rahmen einer Reform des staatlichen Geldmonopols wäre die Wirkung noch tiefgreifender. Wer der Gebühr entgegen will, dem bleibt nichts anderes übrig, als überschüssige Zahlungsmittel zu investieren oder mittel- und längerfristig anzulegen. Das Angebot auf dem Kapitalmarkt nimmt dann zu und bewirkt ein tendenzielles Sinken der Zinsen. Letztlich erzeugt die „Parkgebühr“ für liegendes Geld auf diese Weise einen bisher nicht vorhandenen Angebotsdruck auf das Geldkapital, der dazu führt, dass liquides Geld auch bei niedrigeren Zinssätzen als bisher verliehen wird. Die Zinschranke ließe sich mit Hilfe der Marktkräfte auch nach unten durchbrechen. Nebenbei würden in dem Maß, in dem das allgemeine Zinsniveau sinkt, auf Dauer letztlich auch die in allen Preisen enthaltenen Kapitalkosten aus Krediten und Eigenkapitaleinlagen sinken. In der Vergangenheit waren das nach Schätzungen beispielsweise von Helmut Creutz im Durchschnitt etwa 30 bis 40% der Ausgaben privater Haushalte und damit für jeden Bürger jährlich einige Tausend Euro.¹⁵ Die Kosten für die Liquiditätsgebühr werden insgesamt für Otto-Normalverbraucher nur einen Bruchteil dessen betragen, vielleicht in der Größenordnung einiger Hundert Euro.

Anmerkungen

- 1 John Maynard Keynes (1936/1976), S. 196.
- 2 John Maynard Keynes (1936/1976), S. 302.
- 3 Karl Walker (1952) und Helmut Creutz (1986), S. 26 - 29.
- 4 Marvin Goodfriend (2000), S. 1007-1035. – Im englischen Sprachraum wird dafür oft der treffende Begriff „Demurrage“ verwendet.
- 5 Dirk Löhrl (2009), S. 28-34 bzw. 26-31. – Vgl. auch Marvin Goodfriend (2000), S. 1007-1035.
- 6 Die Idee eines Ablaufdatums wurde nach Wissen des Autors erstmals von Hans Eisenkolb (Kanada) auf <http://www.sunshinecable.com/~eisehan/index.htm> publiziert und in der Praxis zeitweilig bei regionalen Geldexperimenten wie z. B. dem „Berliner Regional“ in den Jahren 2006/2007 umgesetzt. Die Umsetzung beim gesetzlichen Zahlungsmittel innerhalb eines ganzen Währungsraums ausgehend von der Notenbank stellt jedoch noch andere Anforderungen als innerhalb einer überschaubaren Regionalwährung.
- 7 Die Höhe des Gebührensatzes ist noch zu klären. Ich gehe davon aus, dass eine Höhe von 1 bis 2 Prozent die gewünschte Wirkung erzielt, wobei ein möglichst „gerader“ Prozentsatz wünschenswert, aber vielleicht nicht unbedingt notwendig wäre. Mög-

licherweise wäre es sogar unschädlich, dass sich der Gebührensatz für Bargeld von dem für Giralgeld etwas unterscheidet, zugunsten der größeren Transparenz beim Bargeld. In den Beispielen rechne ich mit 1 Prozent.

- 8 Die Gültigkeitsdauer der Banknoten ist noch zu klären. Hier ist ein Kompromiss zwischen einem kontinuierlichen Gebühreneinzug (kurze Laufzeit) und einem nicht zu großen Umtauschaufwand (lange Laufzeit) zu finden. Aus Gründen der Wirkung sollte eher ein kurzer Zeitraum gewählt werden, aus Gründen der Akzeptanz und Transparenz dagegen dürfen die Banknoten nicht zu häufig ablaufen. Ein Dreimonatszeitraum erscheint hier ein guter Kompromiss zu sein. Die Jahresgebühr von 8% umgerechnet auf das Vierteljahr ergibt die in diesem Aufsatz angenommene Umtauschgebühr von 2%. Es spricht einiges dafür, dass auch eine geringere Gebühr von beispielsweise jährlich 4% genügen würde.
- 9 Vgl. hierzu die Untersuchungen der Deutschen Bundesbank (2018): Zur Entwicklung der Nachfrage nach Euro-Banknoten bei der Deutschen Bundesbank, in: Monatsbericht Nr. 3, S. 37-52, auf der Website https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsaufsaetze/2018/2018_03_banknoten.pdf?__blob=publicationFile
- 10 Zusätzlich zum Strichcode kann das Ablaufdatum selbstverständlich auch noch in anderer maschinenlesbarer Weise in die Banknote integriert werden, falls das sinnvoll oder notwendig sein sollte. Wichtig ist aber, dass das Ablaufdatum daneben jedenfalls immer für einen menschlichen Benutzer ohne technisches Hilfsmittel erkennbar und nachvollziehbar ist.
- 11 Hier ließe sich einwenden, dass man vor Ablauf der Banknote die Scheine doch auf ein Girokonto einzahlen könne, um der Gebühr zu entgehen. Direkt nach dem Stichtag könne man sie dann gebührenfrei wieder abheben. Dieser Einwand wäre nur stichhaltig, wenn die Liquiditätsgebühr ausschließlich auf Bargeld erhoben würde und die Banken das gebührenpflichtige Bargeld, das sich ja nun in ihren Kassen befindet, ebenfalls kurzfristig an die Notenbank zurückzugeben könnten, ohne mit Kosten belastet zu werden. Zu weiterführenden Überlegungen bezüglich des Giralgeldes verweist der Autor auf den bereits erwähnten Aufsatz von Dirk Löhrl.
- 12 Vgl. Dirk Löhrl (2009), S. 28-34 bzw. 26-31.
- 13 Vgl. Otmar Issing (2011), S. 98.
- 14 Vgl. Otmar Issing (2011), S. 275.
- 15 Helmut Creutz (1993/2018), S. 16-17, 93-97 und 371-401.

Literatur

- Creutz, Helmut (1986): Die Sicherung des Geldumlaufs in der Praxis, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 68. Folge, S. 26-29; auf der Website <https://www.sozialoekonomie-online.de/archiv/zfsoe-online-archiv-folge-56-71.html>
- Creutz, Helmut (1993/2018): Das Geldsyndrom – Wege zu einer krisenfreien Wirtschaftsordnung, ergänzte Neuauflage im Thomas Kubo Verlag, Münster, 2018.
- Goodfriend, Marvin (2000): Overcoming the Zero Bound on Interest Rate Policy, in: Journal of Money, Credit, and Banking Vol. 32(4), S. 1007-1035; auf der Website <http://ideas.repec.org/a/mcb/jmoncb/v32y2000i4p1007-35.html>
- Issing, Otmar (2011): Einführung in die Geldtheorie, 15. Auflage im Vahlen Verlag München.
- Keynes, John Maynard (1936/1976): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin.
- Löhrl, Dirk (2009): Heiße Kohle – Zur Umlaufsicherung des Geldes, in: Humane Wirtschaft Nr. 4, S. 28-34 bzw. 26-31.
- Walker, Karl (1952): Die Technik der Umlaufsicherung des Geldes, Heidelberg-Ziegelhausen.